

Ratsherr Logemann (FDP-Fraktion) bittet den § 5 Nr. 3, Buchstabe d, Satz 2 um folgendes zu ergänzen:
„und private Aufnahmen die anlässlich einer Trauerfeier in der Trauerhalle gemacht werden“.

Ratsherr Brozio sieht für die CDU-Fraktion in § 7 den Nachteil, Uhrzeiten im Detail aufzunehmen. Nach einer kurzen Diskussion wird sich auf folgenden Kompromiss geeinigt: Trauerfeiern und Bestattungen erfolgen montags bis donnerstags jeweils bis 15:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr. Die Friedhofverwaltung kann gegen entsprechende Erstattung, deren Höhe in der Friedhofsgebührensatzung festgelegt ist, Ausnahmen zulassen.